

# **Schule nach den Osterferien [NRW u.a.]**

## **Beitrag von „Susannea“ vom 6. Juni 2021 15:53**

### Zitat von MarieJ

Eben nicht:

Hab ich in #1531 unten aus der BetrVO zitiert.

Da wird auf §13 der CoronaSchVO verwiesen. Dieser regelt die Hygienebedingungen sowie die Maximalzahl in geschlossenen Räumen in Abhängigkeit von der Inzidenz.

In der BetrVO steht bei Zeugnisübergaben nirgends etwas von Eltern.

Dort wird nur aufgeführt, dass es bei Überschreitung der in §13 genannten Höchstzahl zwei erwachsene Begleitpersonen pro SoS sein dürfen.

Ich verstehe das inzwischen (nach etwas aufmerksameren Lesen der beiden Verordnungen) so:

Sind z.B. 250 Personen erlaubt, dann können bei 100 SuS trotzdem zwei erwachsene Begleitpersonen mitkommen, insgesamt wären es dann 300 Personen.

Meine Frage bezog sich darauf, ob nicht erwachsene Begleitpersonen dann ausgeschlossen sind - was ja sehr komisch wäre.

Von „maximal 1 Erwachsener“ schrieb ich nirgends.

Alles anzeigen

Stimmt, du schreibst 2, entschuldige.

Und ja, nicht erwachsene Begleitpersonen sind dann ausgeschlossen und ich finde daran gar nichts komisch, weil man eben den Eltern das ermöglichen will, aber alles andere nicht unbedingt für nötig hält.

Und ja, genau wie du das rausliest, dann sind es eben 300 Personen, wenn das notwendig ist, damit die alle ihre zwei erwachsenen Begleitpersonen (was ja Eltern, Erziehungsberechtigte, Großeltern usw. umfassen kann) dabei haben können.